Gebührenübernahmeerklärung
Für die Zahlung der Prüfungsgebühren ist grundsätzlich die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.
Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, so muss diese Erklärung vollständig ausgefüllt bis spätestens zum Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins der IHK Trier vorliegen.
Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Trier werden übernommen für die Prüfungsteilnehmerin / den Prüfungsteilnehmer:
Vor- und Nachnahme:
GebDatum:
Prüfungstermin:
Prüfungsvariante:
Kostenübernahme durch: (Firmendaten für den Gebührenbescheid - bitte beachten Sie die exakte Empfängeradress
Firmenbezeichnung:
Ansprechpartner:
Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Die Kostenübernahme gilt ausschließlich für den oben genannten Prüfungstermin!

Telefon:

E-Mail:

Ort/Datum